

Abgeordnetenhaus BERLIN

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

42. Sitzung

4. November 2019

Beginn: 09.01 Uhr

Schluss: 11.00 Uhr

Vorsitz: Dr. Wolfgang Albers (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Ausschuss** beschließt auf Vorschlag des Vorsitzenden, der Bitte des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung nachzukommen und Punkt 5 der Tagesordnung zu vertagen. Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Carsten Schatz (LINKE) fragt, wann das Cannabismodellprojekt beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte – BfArM – beantragt werde und wann das Projekt Drug-Checking an den Start gehe.

Senatorin Dilek Kalayci (SenGPG) führt aus, beides seien wichtige Projekte, mit denen das Land neue Wege einer innovativen Drogenpolitik einschlage. Zum Cannabismodellprojekt sei ein Institut mit einer Formulierungshilfe für den beim BfArM zu stellenden Antrag beauftragt worden; das Ergebnis liege seit Anfang Oktober vor. Die sich aus dem Gutachten ergebenden Detailfragen würden derzeit intern geprüft. Sie gehe davon aus, dass der Antrag im November endgültig formuliert sei.

Zum Projekt Drug-Checking sei noch zu klären, mit welchem Labor es umgesetzt werde. Ihre Verwaltung stehe mit verschiedenen Laboreinrichtungen im Gespräch. Wenn sich bislang

auch noch keine Lösung ergeben habe, sei sie zuversichtlich, dass auch dieses wichtige Projekt zeitnah umgesetzt werden könne.

Jeannette Auricht (AfD) stellt die Frage, wie die für Frauen und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung den „Lösungsvorschlag“ des Runden Tisches Sexarbeit bewerte, im Kurfürstenkiez neue Toiletten aufstellen und sie künftig zugleich als Sexkabinen nutzen zu lassen.

Senatorin Dilek Kalayci (SenGPG) bemerkt einleitend, der von der Koalition initiierte Runde Tisch habe sich u. a. der Aufgabe gewidmet, das im Kontext der Straßenprostitution gegebene Spannungsverhältnis zwischen den Interessen der Anwohner/-innen und der Sexarbeiterinnen zu verbessern. Es liege in der Natur der Sache, dass Prostitution im Wohngebiet nicht konfliktfrei verlaufe. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Arbeit des Runden Tisches sei es, sichere und von Respekt geprägte Arbeits- und Rahmenbedingungen für die Prostituierten zu schaffen. Die zu beiden genannten Schwerpunkten erarbeiteten Maßnahmen erachte sie für zielführend. Am 7. November finde die Abschlussveranstaltung des Runden Tisches statt; sie werde den Ausschuss sodann detailliert über das Handlungskonzept unterrichten.

Jeannette Auricht (AfD) meint, der Weisheit letzter Schluss sei mit den Ergebnissen des Runden Tisches wohl noch nicht erreicht. – Wie bewerte die Senatorin den Vorstoß des auf Bundesebene von CDU und SPD eingerichteten Arbeitskreises, den Kauf von Sexarbeit generell bzw. die Straßenprostitution zu verbieten?

Senatorin Dilek Kalayci (SenGPG) erläutert, der Runde Tisch – wie auch sie – vertrete die Position, dass es besser sei, Prostitution in die Stadt zu integrieren, statt sie in ausgewählte Bereiche außerhalb des Stadtgebietes zu verlagern. Würde man das Geschehen aus der Stadt hinausdrängen, würden sich die Kontrollmöglichkeiten der Polizei und die Sicherheitssituation der Betroffenen verschlechtern. Sicherlich sei die Situation nicht konfliktfrei und der gegenwärtige Prozess aufwendig, hingegen zeige der Kurfürstenkiez, dass es mit konkreten Maßnahmen und einer zwischen Polizei, verschiedenen Einrichtungen sowie dem Quartiersmanagement vernetzten Arbeit, die seit Jahrzehnten greife, möglich sei, das Miteinander zu regeln. Wenn sich die Probleme verschärften, müssten neue Maßnahmen getroffen werden. Der Runde Tisch habe selbige entwickelt, zu denen sie jedoch erst nach der Abschlussveranstaltung, wenn die Maßnahmen im Konsens vorgestellt worden seien, Stellung nehmen wolle.

Tim-Christopher Zeelen (CDU) fragt mit Blick auf das zum 1. Juli 2017 in Kraft getretene Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG –, wie viele Anträge zum Betrieb einer Prostitutionsstätte gestellt worden seien und wie viele Anmeldungen von Personen, die der Prostitution nachgingen, erfolgt seien.

Senatorin Dilek Kalayci (SenGPG) antwortet, seit Juli 2018 seien 1 750 Anmeldebewcheinigungen gemäß ProstSchG ausgestellt und 206 Anträge zum Betrieb einer Prostitutionsstätte gestellt worden.

Tim-Christopher Zeelen (CDU) erkundigt sich, wie viele Stellen für die Bearbeitung der Anmeldungen und für die gesundheitliche Beratung der Prostituierten vorgesehen seien und wie sich der aktuelle Stellenbesetzungsstand darstelle.

Senatorin Dilek Kalayci (SenGPG) verweist auf die Zuständigkeit des Bezirks Tempelhof-Schöneberg. Ihrer Erinnerungen nach seien sechs Stellen eingerichtet worden, die auch besetzt seien; die genauen Zahlen könne sie nachliefern.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers erklärt die Aktuelle Viertelstunde für abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Dilek Kalayci (SenGPG) berichtet, am 25. Oktober 2019 habe der zweite Berliner Gesundheitsberufetag stattgefunden, eine Konferenz, die auf Initiative des Parlaments in 2018 ins Leben gerufen worden sei. Im letzten Jahr hätten rd. 200 Auszubildende der Gesundheitsberufe teilgenommen und Impulse für das Berliner Gesundheitswesen gegeben; im Fokus habe das Thema Ausbildung gestanden. Der Senat habe dieses bekanntlich zu einem Schwerpunktthema erklärt. Die mit dem Berliner Pakt für die Pflege, der Ausbildungsoffensive und dem Ausbildungsbudget angegangenen Themen entsprächen letztlich jenen Aspekten, die die Jugendlichen im Rahmen des Gesundheitsberufetages 2018 für relevant erklärt hätten.

An der diesjährigen Veranstaltung mit dem Schwerpunkt interprofessionelle Vernetzung der Gesundheitsfachberufe hätten rd. 170 junge Menschen teilgenommen und in verschiedenen Workshops miteinander diskutiert; ein Austausch habe auch über so komplizierte Themen wie Substitution und Delegation stattgefunden. Erstmals seien auch Medizinstudent/-innen eingeladen worden. Die Ergebnisse der Workshops, die als Grundlage der weiteren Arbeit ihrer Verwaltung dienten, werde sie dem Ausschuss nach dem noch anstehenden Treffen mit Mentor/-innen aus Krankenhäusern und Hochschulen zur Kenntnis geben. Es sei deutlich geworden, dass die interprofessionelle Zusammenarbeit bereits in der Ausbildung thematisiert und im praktischen Arbeitsalltag verstärkt werden müsse. Rückmeldungen von Teilnehmenden zufolge habe der Diskurs auf Augenhöhe große Resonanz erfahren. Es zeige sich, dass die Akteure der verschiedenen Gesundheitsberufe an einem regelmäßigen Austausch interessiert seien; ihre Verwaltung werde klären, ob zwischen den jährlich stattfindenden Gesundheitsberufetagen eine Ebene dafür gefunden werden könne.

Am 28. Oktober 2019 habe die von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales initiierte 3. Strategiekonferenz zur Wohnungslosenhilfe stattgefunden, die von rd. 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht worden sei. Themen seien u. a. die medizinische, pflegerische und Hospizversorgung von obdachlosen Menschen wie auch Genderaspekte gewesen. Ein Schwerpunktthema sei die „Nacht der Solidarität“ am 30. Januar 2020 gewesen, bei der in Berlin erstmals eine Zählung obdachloser Menschen stattfinde. Auf Grundlage der Ergebnisse werde das Land seine Hilfs- und Beratungsangebote ausweiten und spezialisieren. Aus ihrem Ressort hätten sie selbst, Vertreter/-innen ihrer Verwaltung, der Caritas-Krankenwohnung für Wohnungslose und der Clearingstelle an der Konferenz teilgenommen und deutlich gemacht, dass der Senat insbesondere die medizinische wie auch die weitere Versorgung, für die das Gesundheitsressort zuständig sei, als einen Schwerpunkt seiner Arbeit definiere und entsprechende Mittel für den nächsten Doppelhaushalt vorsehe.

Einmal mehr habe – dieses Mal durch den „Tagesspiegel“ – eine Befragung von Pflegekräften in Berliner Pflegeheimen zu ihren Arbeitsbedingungen etc. stattgefunden. Auf die Methodik wolle sie nicht eingehen; die Teilnahme hätte besser ausfallen können – nur zehn Prozent der Pflegekräfte und 25 Prozent der Pflegeheime hätten sich beteiligt. Die Ergebnisse seien nicht unbedingt neu, dennoch aufschlussreich: Neben dem bekannten Umstand, dass mehr Pflegekräfte benötigt würden und mehr Personal in besserer Qualität ausgebildet werden müsse, habe sich gezeigt, dass die Pflegeeinrichtungen selbst eine gewichtige Rolle bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen spielten, denn die Zufriedenheit der befragten Pflegekräfte mit ihrem jeweiligen Arbeitgeber sei sehr unterschiedlich ausgefallen.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers erklärt den ständigen Tagesordnungspunkt für vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Umsetzung der Vorgaben der Istanbul-Konvention
zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen
Frauen und häuslicher Gewalt**
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen)

[0134](#)
GesPflegGleich

Derya Çağlar (SPD) führt aus, die Istanbul-Konvention sei im Februar 2018 in Kraft getreten. Die Staaten, die sie ratifiziert hätten, hätten sich dazu verpflichtet, umfassende Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in die Wege zu leiten. Mit Blick darauf, dass das Land Berlin bereits über ein gutes Antigewaltsystem verfüge, möge der Senat berichten, wie die Vorgaben der Konvention in Berlin umgesetzt würden. Da es sich um eine Querschnittsaufgabe handele: Wie gestalte sich die Umsetzung bei den anderen involvierte Senatsverwaltungen?

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) merkt an, mit der Istanbul-Konvention habe sich der Ausschuss zuletzt im Rahmen der Haushaltsberatungen befasst. Ihre Fraktion habe dem Bericht von SenGPG rote Nr. 1891 sowie den Ausführungen des Senats nicht entnehmen können, wie es gelinge, die Vorgaben der Konvention auf den verschiedenen Berliner Ebenen umzusetzen. Zwar seien diverse Maßnahmen aufgeführt, ihre Zahl zusammengerechnet – bzw. schöngezeichnet – worden, ein schlüssiges Gesamtkonzept, wie mit den sich aus der Konvention ergebenden Verpflichtungen strukturell und zukunftsfähig umgegangen werde, habe sich nicht gezeigt.

Lediglich ein weiteres Frauenhaus reiche nach Ansicht ihrer Fraktion nicht aus, sie habe insofern die Einrichtung eines weiteren Hauses beantragt. Gemäß Artikel 23 der Istanbul-Konvention müssten geeignete, leicht zugängliche Schutzunterkünfte in ausreichender Zahl vorhanden sein. Die FDP-Fraktion bezweifle, dass die Zweite-Stufe-Wohnungen zu diesen „leicht zugänglichen Schutzunterkünften“ zu zählen seien. Artikel 23 ziele offenkundig auf die Unterkünfte der ersten Stufe, vor allem also auf die Frauenhäuser, ab. Der Deutsche Juristinnenbund teile diese Auffassung. Sie kritisere insofern noch einmal, dass die Senatorin in der Bilanz der Schutzunterkünfte die Zahl der Zweite-Stufe-Wohnungen hinzurechne.

„Leicht zugänglich“ bedeute für ihre Fraktion auch barrierefrei. Dies treffe nur auf ein Zimmer zu; alle anderen seien nicht barrierefrei hergerichtet.

Die Istanbul-Konvention sehe auch vor, dass die Vertragsparteien des Übereinkommens Präventionsarbeit leisteten und Programme für Täter häuslicher Gewalt aufsetzten. Die beim Senat angesiedelte Fachkommission häusliche Gewalt, organisiert durch die BIG Koordinierung, habe im letzten Jahr den Beschluss gefasst, ein ausreichendes Angebot an Täterarbeit bereitstellen zu wollen. Hierzu vermisste sie eine konkrete Vorstellung und eine entsprechende Finanzierung. Was sei hier geplant? Mit Blick auf die potenziellen Opfer sei es dringend geboten, effektive Präventionsarbeit zu leisten, um die Gewalt gegen sie zu verhindern.

Katrin Vogel (CDU) merkt an, Deutschland sei der Istanbul-Konvention Ende 2017 beigetreten, insofern sei der Haushaltsplan 2020/2021 der erste, dessen Ansätze widerspiegeln müssten, was der Senat plane, um die Regelungen der Konvention umzusetzen. Aus Sicht ihrer Fraktion komme der Haushaltsentwurf den Vorgaben nur unzureichend nach. Der Bericht der Verwaltung rote Nr. 1891 habe nur rudimentär erläutert, welche Mittel in welchen Titeln und für welche Haushaltsjahre eingeplant seien. Einzig positiv hervorzuheben sei, dass die Arbeit von Papatyá e.V. unterstützt und gesichert werden solle.

In der Haushaltsberatungen sei vor allem auch deutlich geworden, dass Berlin den Anforderungen der Istanbul-Konvention hinsichtlich der Frauenhausplätze nicht entspreche. So rechne die Senatsverwaltung die Plätze der Zweite-Stufe-Wohnungen den Schutzunterkünften hinzu, was nicht den Vorgaben der Konvention entspreche. Geplant seien 45 Frauenhausplätze sowie 25 Plätze in Zufluchtswohnungen. Hierbei seien die Anforderungen einer wachsenden Stadt noch nicht einmal berücksichtigt. Die Konvention fordere aber auch nicht 70, sondern 130 Plätze.

Senatorin Dilek Kalayci (SenGPG) macht darauf aufmerksam, dass das Land Berlin dem Thema häusliche Gewalt nicht erst seit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention einen hohen Stellenwert beimesse. Frauen, die von Gewalt betroffen seien, werde seit Jahrzehnten Schutz in Frauenhäusern und Zufluchtswohnungen geboten. Bei den bundesweiten Kennzahlvergleichen stehe Berlin mit seiner etablierten Tradition des Antigewaltsystems an der Spitze; sie würdige an dieser Stelle die Arbeit der Fachkommission häusliche Gewalt.

Der Blick allein auf die Anzahl der Frauenhausplätze sei nicht mehr zeitgemäß und auch aus Sicht der Frauen nicht zielführend; dies sei nicht mehr Politik des Landes. Die Strategie Berlins reiche weiter als die Vorgaben der Istanbul-Konvention. Das Land erhöhe einerseits die Anzahl der Frauenhausplätze, biete darüber hinaus aber auch Zufluchtswohnungen und Zweite-Stufe-Wohnungen an. Es helfe nicht, die Frauenhausplätze stetig zu erweitern, wenn die betroffenen Frauen viel länger als von ihnen gewünscht in der Einrichtung verbleiben müssten, weil sie im Anschluss keine eigene Wohnung fänden. Die Strategie gehe auf, denn wenn eine Frau das Frauenhaus rasch wieder verlassen könne, werde dadurch umso schneller ein Platz für eine andere von Gewalt betroffene Frau frei.

In allen bisherigen Koalitionskonstellationen habe das Parlament im Rahmen der Haushaltsberatungen das Hilfesystem gestärkt; es seien stets mehr Mittel zur Verfügung gestellt worden. Für den gesamten Antigewaltbereich seien in 2019 10,7 Millionen Euro etatisiert gewesen. Für 2020 seien 11,9 Millionen Euro und für 2021 12,7 Millionen Euro vorgesehen; es sei

also wiederum ein Zuwachs zu verzeichnen. Die Zahlen könnten sich sehen lassen. Diesen Stand müssten andere Bundesländer, die anlässlich der Istanbul-Konvention ggf. erst anfangen sich Gedanken zu machen, was zu tun sei, erst noch erreichen.

Der genannte Dreiklang werde fortgeführt – es würden mehr Frauenhausplätze eingerichtet, zudem werde in die Zweite-Stufe-Wohnungen und in die gezielte Vermittlung von Wohnungen an Frauen, die in den Frauenhäusern untergekommen seien, investiert. Angesichts der derzeitigen Wohnungsmarktsituation sei dies kein leichtes Unterfangen. Dank Hestia e. V. gelinge es dennoch. Der Verein habe Hunderten von Frauen geholfen, aus den Frauenhäusern in eine eigene Wohnung zu wechseln, was in den Einrichtungen wiederum zu freien Platzkapazitäten führe. Sie zähle die Anzahl der Zweite-Stufe-Wohnungen insofern dazu, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Verfügbarkeit der Frauenhausplätze stehe.

Ein Ende der Bemühungen sei mit dem neuen Doppelhaushalt noch nicht erreicht; für die nächsten Haushaltsberatungen gebe es noch Potenzial. Berlin stehe mit seinem ausdifferenzierten Hilfesystem jedoch sehr gut da.

Da die Umsetzung der Vorgaben der Istanbul-Konvention eine Querschnittsaufgabe sei, freue sie sich, dass auch Vertreter/-innen anderer Senatsressorts an der Sitzung teilnehmen. Sie begrüße die Idee der Koalition, eine Koordinierungsstelle einzurichten, um die ressortübergreifende Zusammenarbeit zu stärken.

Katrin Vogel (CDU) stellt klar, ihre Fraktion unterstütze die Einrichtung der Zweite-Stufe-Wohnungen; die Idee sei im Übrigen bereits in der letzten Legislaturperiode entstanden. Es sei wichtig, dass die Frauen die Frauenhäuser rasch wieder verlassen könnten. Dennoch gelte zu beachten, dass die Istanbul-Konvention Regelungen enthalte, die zu einer Vergleichbarkeit zwischen den teilnehmenden Ländern beitragen sollten. Die objektiven Bewertungsmaßstäbe der Konvention gäben Auskunft darüber, inwieweit die Vorgaben eingehalten würden; anders sei eine Vergleichbarkeit nicht zu erreichen. Darüber könne sich auch die Senatorin nicht hinwegsetzen, indem sie die Zweite-Stufe-Wohnungen der Anzahl der Frauenhausplätze zuschlage.

Anja Kofbinger (GRÜNE) gibt, was die Regelung des Artikel 23 der Konvention angehe, ihrer Vorrednerin wie auch der Abg. Dr. Jasper-Winter recht. Senatorin Kalayci habe jedoch gleichfalls recht. Der in der letzten Legislaturperiode begonnene Strategiewechsel sei richtig. Seit vielen Jahren werde festgestellt, dass der „Flaschenhals“ Frauenhaus entlastet werden müsse, was unter anderem mit den Zweite-Stufe-Wohnungen geschehe. Bei diesen solle es jedoch nicht bleiben; Berlin müsse besser werden. Die Senatorin habe die Zahlen und die perspektivische Entwicklung bis in den Haushalt 2022/2023 genannt. In 2020/2021 werde es einen Aufwuchs geben, den sie allerdings auch nicht für ausreichend halte. Das Vorliegende sei das Ergebnis der Verhandlungen mit den Haushälterinnen und Haushaltern. Das Volumen von Kapitel 0950 – Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Frauen und Gleichstellung – sei vergleichsweise sehr gering; es umfasse lediglich ein Promille des Gesamthaushaltes von 30 Milliarden Euro. Forderungen nach weiteren Projekten und Vorhabenstellten insofern eine Überforderung dar. Zu Beginn der Legislaturperiode sei das Kapitel mit ca. 25 Millionen Euro ausgestattet gewesen, in den nächsten zwei Jahren werde es auf 30 Millionen Euro gesteigert. Eines der für sie wichtigsten Projekte, das sie im Koalitionsvertrag habe verankert sehen wollen, sei das siebte Berliner Frauenhaus gewesen. Es wäre schön,

wäre es schon eröffnet worden. Sie hoffe, die Eröffnung gelinge im nächsten Jahr. Darüber hinaus müsse eine neue moderne Strategie entwickelt werden, die neben den Frauenhäusern und Zufluchtswohnungen Weiteres vorsehe. Geld sei, neben dem Plan, der entwickelt werde, die wichtigste Ressource. Insofern bitte Sie die Vertreterinnen und Vertreter der heute anwesenden weiteren Senatsverwaltungen um Auskunft, welcher Teil ihrer Arbeit mit der Istanbul-Konvention in Verbindung stehe.

Florian Kluckert (FDP) äußert, angesichts des Gesamtvolumens des Haushaltes falle deutlich ins Auge, wie wenig dem Senat der Bereich Gesundheit, Pflege und Gleichstellung wert sei. – Die von Senatorin Kalayci geschilderte Strategie könne er nachvollziehen, er bezweifle jedoch, dass dadurch jede hilfesuchende Frau sofort in einem Frauenhaus habe aufgenommen werden können. Die Senatorin möge dazu Stellung nehmen. Es gebe nichts Schlimmeres, als dass eine betroffene Frau nicht in ein Frauenhaus oder eine Zweite-Stufe-Wohnungen gelange und deswegen letztlich bei ihrem gewalttätigen Ehemann bleiben müsse.

Sebastian Schlüselburg (LINKE) bemerkt einleitend, er sei Mitglied des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten und Antidiskriminierung, der sich gleichfalls mit der Istanbul-Konvention befasse. Im Einzelplan 06 – Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung sei Vorsorge für ein Projekt getroffen worden, das die Koalitionsfraktionen gemeinsam mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, mit „Stop Stalking“ und anderen Trägern verabredet hätten. Orientiert an einem Beispiel in den Niederlanden sei geplant, eine Servicestelle Opferkontakt und eine Servicestelle Täterkontakt einzurichten. In den Fällen, in denen die Betroffenen Anzeige bei der Polizei erstatteten, solle dafür gesorgt werden, dass die Opfer und nach Möglichkeit auch die Täter in eine Datenübermittlung an die bestehenden Hilfseinrichtungen einwilligten, sodass von dort ein direkter Kontakt aufgenommen werden könnte. Ziel sei es, dass mehr Betroffene Zugang zum Berliner Hilfesystem erhalten. In den Niederlanden gelangten auf diesem Wege, so er sich recht erinnere, zwei Drittel der Opfer in das Hilfesystem, was für die derzeit in Berlin erreichte Quote einen starken Anstieg bedeuten würde. Das Vorgehen müsse noch datenschutzrechtlich abgesichert und mit der Polizei harmonisiert werden, da hier die Schnittstelle verortet sei. Mit der Polizeipräsidentin stehe man hierzu bereits im Gespräch. Die beide Servicestellen würden, vorbehaltlich der Zustimmung des Hauptausschusses und des Plenums, im Geschäftsbereich von SenJustVA eingerichtet. Nicht nur der Rechtsausschuss, auch der hiesige Ausschuss sollte in einer Zwischenauswertung prüfen, wie sich die Arbeit der Servicestellen und die jeweils erreichten Zahlen entwickelten. Mindestens mit Blick auf die sodann anstehenden Haushaltsberatungen sollte geklärt werden, ob das Verfahren ausgebaut bzw. ob inhaltlich nachgesteuert werden müsse.

Senatorin Dilek Kalayci (SenGPG) bemerkt, der Ansatz, die Zahl der Zweite-Stufe-Wohnungen hinzuzurechnen, werde nicht nur von ihrer Verwaltung vertreten, sondern auch von dem für die deutsche Berichterstattung an die entsprechende Kommission zuständigen Bundesministerium geteilt.

Die Zahlen belegten, dass die von ihr geschilderte Strategie, die Verweildauer der Frauen in den Frauenhäusern durch die Zweite-Stufe-Wohnungen und die Vermittlung in Wohnraum zu reduzieren, aufgehe.

Die Platzkapazitäten in den Frauenhäusern etc. würden im Rahmen des neu zu beschließenden Haushalts nicht erweitert, wenn es keine Engpässe gäbe. Immer mal wieder trete die Situ-

ation ein, dass eine von Gewalt betroffene Frau trotz freier Plätze in den Frauenhäusern dort nicht unterkommen könne, weil sie z. B. viele Kinder mitbringe. Für diese Fälle würden jedoch andere Hilfsangebote herangezogen. Auch die Weiterentwicklung in Sachen Clearingunterkunft werde für derlei Situationen hilfreich sein.

Oberstaatsanwältin Bettina Barts (SenJustVA) schildert, die Servicestelle Opferkontakt solle in der Abteilung II des Geschäftsbereichs der Justiz, in der auch die Opferanlaufstelle beheimatet sei, angesiedelt werden. Zwischen dem Justizressort und der Innenverwaltung hätten erste Fachgespräche über die Ausgestaltung der Arbeit stattgefunden. Deutschlandweit würden sich schätzungsweise lediglich zehn Prozent der von Gewalt oder sexualisierter Gewalt Betroffenen an Beratungsstellen wenden. Andere Länder, beispielsweise Dänemark und Irland, gingen dagegen von einer Quote von 50 Prozent aus. Der proaktive Opferschutz sehe vor, dass den Betroffenen bereits bei der Aufnahme der Anzeige Hilfsangebote unterbreitet würden. Zur Konzeptionierung des Projektes müssten noch einige Aspekte geklärt werden, unter anderem datenschutzrechtliche Belange; hier sei man aber auf einem guten Weg.

Uwe Löher (SenInnDS; Bereich Polizei) erklärt, auch seine Verwaltung begrüße die geplante Einrichtung der Opferkontaktstelle. Für die Polizei sei jedoch wichtig, dass ihr eine Stelle als Ansprechpartner genannt werde, da sie keine Auswahl zwischen verschiedenen Opferstellen treffen könne. Im Bereich der häuslichen Gewalt habe man bereits gute Erfahrungen mit dem proaktiven Ansatz gesammelt, und zwar für die Fälle der Wegweisung, in denen also ein Betretungs- und Kontaktverbot ausgesprochen werde. Mit Einwilligung der Geschädigten würden deren Daten zwecks Erreichbarkeit an BIG Koordinierung weitergegeben. Dies fuße auf einer vom Senat gebilligten Vereinbarung.

Bettina Theel (Landeskommision Berlin gegen Gewalt) schildert einleitend, die Landeskommision sei ein politisches Gremium mit Mitgliedern aus der gesamten Berliner Verwaltung. Es befasse sich mit diversen Gewaltphänomenen und setze sich insofern auch mit der Istanbul-Konvention auseinander.

Ein derzeitiger Schwerpunkt der Landeskommision liege darin, die Phänomene der Gewalt in einen digitalen Rahmen zu setzen, den Opferschutz also auch digital und im Zusammenhang mit Cybergewalt zu sehen. Mit Unterstützung der berlinweit tätigen Arbeitsgruppe Cybergewalt habe die Landeskommision die Aufklärungskampagne „Wehr dich“ in die Wege geleitet. Auch an dieser Stelle ergebe sich ein Berührungs punkt zur Istanbul-Konvention, die Prävention und Maßnahmen der Bewusstseinsbildung vorsehe, beispielsweise durch die Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung über die Ursachen und Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen. Die Kampagne sei im letzten Jahr zum Thema Cyberstalking gestartet. Diese Form von Gewalt richte sich vor allem gegen Frauen; Stalking sei häufig ein Nebenprodukt oder eine Auswirkung von häuslicher Gewalt. Neben einer großen Plakataktion seien Magazine und Notfallpläne herausgegeben worden. Die Landeskommision habe sich dafür eingesetzt, dass bei der Polizei Beratungsangebote vorgehalten würden. Bei der Staats- und Amtsanwaltschaft erhielten Opfer entsprechende Informationsmaterialien.

Die Kampagne sei in diesem Jahr zum Thema Kinderschutz fortgesetzt worden. Im Fokus der Istanbul-Konvention stehe bekanntlich nicht nur die Gewalt gegen Frauen, sondern auch die gegen Mädchen. Cybergrooming sei eine sexualisierte Form der Gewalt im Netz, bei der Pädophile den Kontakt zu Kindern suchten, um sie sexuell zu missbrauchen. Im schlimmsten

Fall lockten sie sie auch weiter in die Realität; in manchen Fällen komme es gar zu Tötungsdelikten. – Zur Fortsetzung der Kampagne seien Mittel eingestellt worden.

Schwerpunkte verfolge die Landeskommision auch in anderen Themenfeldern, beispielsweise mit einem kiezorientierten Ansatz, wo geschaut werde, was mit modellhaften Pilotprojekten in den Bezirken in die Wege geleitet werden könne. Die Landeskommision verstehe sich als Landespräventionsgremium und versuche, die Berliner Landschaft mit Anregungen und Impulsen voranzubringen. Sie unterstütze Modelle und prüfe, wo gegebenenfalls etwas Neues entwickelt werden könne. Aufgrund ihrer fachlichen Expertise sei die Landeskommision in zahlreichen Gremien vertreten, unter anderem in der Fachkommision häusliche Gewalt, dort auch in den Unterarbeitsgruppen zum Täteransatz.

Andrea Buch (SenBildJugFam) erläutert, die Schnittstelle der Jugendverwaltung zur Istanbul-Konvention liege beim Kinderschutz; die Konvention beziehe bekanntlich Mädchen unter 18 Jahren mit ein. Ihre Verwaltung arbeite in Sachen Kinderschutz mit den Ressorts Gesundheit, Justiz und Soziales zusammen. Die Strategien entwickle SenBildJugFam vorrangig durch die Mitarbeit in der Fachstelle gegen Gewalt. Im Netzwerk Kinderschutz versuche man, Verknüpfungen herzustellen. Dabei seien viele gesamtstädtische Projekte entwickelt worden, beispielsweise die Hotline Kinderschutz, die im Berliner Notdienst Kinderschutz angesiedelt sei. Dort könnten sich alle Bürger/-innen und Betroffenen melden, wenn das Wohl eines Kindes beeinträchtigt sei; die Meldungen würden an das jeweilige Jugendamt weitergeleitet. Die Hotline Kinderschutz arbeite eng mit der BIG Hotline zusammen, um von Gewalt betroffenen Frauen Unterstützungs- und Hilfsangebote zu vermitteln. Eine enge Zusammenarbeit finde auch mit der Polizei statt, die, wenn sie bei Einsätzen in Fällen häuslicher Gewalt feststelle, dass auch Kinder betroffen seien, die Jugendämter informiere, auf dass diese im Sinne des Kinderschutzes auf die Familien zugehen und Unterstützungsmaßnahmen anbieten könnten. In Berlin gebe es acht Fachberatungsstellen für Kinderschutz, die überwiegend zum Schwerpunkt sexuelle und häusliche Gewalt tätig seien.

Im Haushaltplanentwurf 2020/2021 sei ein Aufwuchs für die Fachberatungsstellen zum Thema sexueller Missbrauch an Mädchen vorgesehen. Ein weiterer Aufwuchs sei geplant zur Weiterentwicklung von Schutzkonzepten insbesondere an Schulen; Prävention bedeute letztlich auch, Schutzkonzepte nicht nur in Einrichtungen der Jugendhilfe zu entwickeln.

Seit 2018 sei ein mobiles Schulungsteam damit betraut, die Mitarbeiter/-innen von Einrichtungen für geflüchtete Menschen wie auch die der dort tätigen Wachschutzfirmen zum Thema Kinderschutz und häusliche Gewalt zu sensibilisieren sowie über das bestehende Netzwerk und Hilfesystem zu informieren. Bislang seien rd. 1 000 Personen geschult worden; die Maßnahmen liefen fortlaufend weiter, da eine große Fluktuation unter den dort Tätigen zu verzeichnen sei.

Schon vor mehreren Jahren habe ihre Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsverwaltung die Berliner Kinderschutzambulanzen eingerichtet. Derzeit verfüge die Stadt über fünf regionale Ambulanzen, die sehr erfolgreich mit den Jugendämtern zusammenarbeiteten, um Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu untersuchen und entsprechende Empfehlungen an die Jugendämter weiterzuleiten. Die Zahl der Kinderschutzambulanzen solle erhöht werden. Es stehe in der Überlegung, im Ostteil der Stadt eine weitere Ambulanz einzurichten und die Kapazitäten der Kinderschutzambulanzen zu erweitern.

Oberstaatsanwältin Bettina Barts (SenJustVA) führt aus, seit Jahren fördere die Senatsverwaltung für Justiz das Projekt Beratung für Männer – gegen Gewalt; Träger sei die Volkssolidarität. Zu diesem Projekt würden Männer im Rahmen einer Bewährungsaufgabe verwiesen; sie erhielten einen Therapieplatz. Auch die Familiengerichte wiesen Täter zu; in der Regel fänden sich dort die sogenannten Selbstmelder ein.

Darüber hinaus fördere SenJustVA weitere Projekte zur Prävention sexueller Gewalt wie „Kind im Zentrum“ oder „Stop-Stalking“. Mit diesen Projekten habe man sehr gute Erfahrungen gesammelt, allerdings seien sie zurzeit sehr ausgelastet. Zur Frage des weiteren Vorgehens würden bereits Gespräche geführt.

Oberamtsanwältin Julia Grothues-Spork (SenJustVA) bemerkt einleitend, sie sei eine von zwei Abteilungsleiter/-innen bei der Amtsanwaltschaft. Im Jahr 1996 sei das erste Sonderdezernat Häusliche Gewalt eingerichtet worden, in 2009 sei eine zweite Abteilung dazugekommen. Für die Kolleg/-innen seien Mischpensen eingerichtet worden – 60 Prozent der Verfahren bezögen sich auf Fälle von häuslicher Gewalt, 40 Prozent seien allgemeine Strafsachen. Derzeit habe man ungefähr 15 000 Verfahren erreicht bei ca. 14 Kolleg/-innen, die sich mit Fällen von häuslicher Gewalt befassten; insgesamt gebe es deutlich mehr. Sie selbst sei in dem Bereich der häuslichen Gewalt seit 2003 tätig und suche seitdem die Fachkommission auf, gehe zu Runden Tischen, zu BIG, zur Polizei etc. Alle entsprechenden Projekte seien ihr und ihrem Bereich bekannt; sie begleiteten sie auch, so sie dies könnten, schließlich sei der Schutz der Opfer häuslicher Gewalt auch ihr und ihren Kolleg/-innen wichtig. Sie sei offen für alles, was ihrer Abteilung angeboten werde, jedoch liege deren gesetzlicher Auftrag letztlich in der Strafverfolgung. Es bestehe auch eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei, insbesondere mit der Zentralstelle Individualgefährdung. In besonderen Gefährdungslagen nehme die Polizei Kontakt mit ihrem Bereich auf, sodann setze man, wenn große Not bestehe, alle Hebel in Bewegung.

Es komme immer wieder der Vorwurf auf, dass viele Ermittlungsverfahren eingestellt würden. Dies liege darin begründet, dass die Opfer aus unterschiedlichen Gründen, die die Amtsanwaltschaft weder hinterfragen könne noch dürfe, sehr oft nicht mitwirkten. Sehr häufig werde das Zeugnisverweigerungsrecht in Anspruch genommen, um ein Verfahren zu beenden. Auch wenn man wisse, dass die Not in diesen Fällen oft groß sei und man staatlicherseits gerne eingreifen würde, sei dies nicht möglich, wenn man nicht über Beweismittel verfüge.

Sie begrüße den proaktiven Ansatz von BIG, allerdings sei ihr bekannt, dass viele Menschen, die von BIG kontaktiert würden, die Zusammenarbeit ablehnten. Dass man in Ermittlungsverfahren, bei den Möglichkeiten der Sanktionierung wie auch dann, wenn es um die Vermittlung von Hilfsangeboten gehe, häufig an Grenzen stoße, liege vielmals in der Person der Beteiligten begründet.

Es bestehe auch die Möglichkeit, bereits im Ermittlungsverfahren Täterkurse im Rahmen von § 153a StPO zuzuweisen, was in geeigneten Fällen auch geschehe, hingegen gebe es auch hier Einschränkungen, beispielsweise wenn die Person alkoholkrank oder schwer drogenabhängig sei oder Sprachbarrieren bestünden.

Für ihren Bereich sei die Volkssolidarität gleichfalls Hauptansprechpartner. Sie habe zuletzt auch an der Fachkommission mitgewirkt. Mehrere Organisationen zeigten sich interessiert, Täterarbeit anzubieten; dies sei im Entstehen und noch nicht abgeschlossen. Wenn es hier zu Angeboten komme, werde sich die Amtsanwaltschaft diese genauer anschauen. Zurzeit werde vermehrt von der Opferberichterstattung Gebrauch gemacht, was gleichfalls ein Versuch sei, sich den Opfern zu nähern. Bedauerlicherweise wünschten viele Opfer diese Annäherung ihres Bereichs jedoch nicht. Sie sei insofern eine große Verfechterin, dass auch die Familiengerichte und Jugendämter in die Täterarbeit eingebunden würden, denn der frühe Ansatz, der greife, bevor etwas passiert sei, sei sicherlich besser als dass die Amtsanwaltschaft am Ende mit der Strafverfolgung arbeite, denn in vielen Fällen sei mit einer Sanktionierung – Geld oder Freiheitsstrafe – nicht viel gewonnen. Dieser gesetzliche Auftrag werde natürlich durchgeführt, ob man damit aber wirklich immer und vollständig dem Auftrag des Opferschutzes gedient habe, gelte es an der einen oder anderen Stelle zu diskutieren.

Der proaktive Ansatz – außerhalb von BIG – sei bislang an datenschutzrechtlichen Bedingungen gescheitert. Die Amtsanwaltschaft bzw. die Polizei dürften Daten von Personen nicht weiterleiten, solange nicht klar sei, dass die Betroffenen damit einverstanden seien. Erst dann könnten sich Opferorganisationen, wie es in anderen Bundesländern, beispielsweise in Bremen, erfolgreich geschehe, mit den Beteiligten in Verbindung setzen.

Zu ihrem Bereich gehöre auch die Verfolgung von Stalkingfällen und Vergehen nach dem Gewaltschutzgesetz. Dabei bestehe ein enger Kontakt und persönlicher Austausch zur Beratungsstelle Stop-Stalking. Jedoch gelte auch hier, dass das, was der Bereich der Strafverfolgung leisten könne, wesentlich vom Opferverhalten abhängig sei.

Anja Kofbinger (GRÜNE) fragt, inwieweit der Bremer Ansatz, der in Sachen Stalking auch aufsuchende Arbeit vorsehe, in Berlin aufgegriffen werde. Ihres Wissens nach verlaufe die Arbeit dort recht erfolgreich. Noch seien die Haushaltsberatungen nicht abgeschlossen, und wenn hier ein Ressourcenmangel gesehen werde, könnte ggf. noch Unterstützung geleistet werden.

Das Thema Cybergewalt liege ihr sehr am Herzen. Durch verschiedene Vorfälle und sehr unglückliche Gerichtsurteile sei noch einmal ins öffentliche Bewusstsein gedrungen, dass hier ein großes Problemfeld bestehe, gerade wenn man sich anschauе, wie auf Frauen reagiert werde, die sich im Netz äußerten. Wie gehe es mit der Kampagne „Wehr dich“, die sie sehr begrüße, weiter? Inwieweit spiele die Istanbul-Konvention hierbei eine Rolle? Im Bereich Gleichstellung unterstütze die Koalition das Frauenzentrum Frieda, das sich gleichfalls mit Stalking befasse. Verfolge die Landeskommision gegen Gewalt den Ansatz, derlei Projekte einzubinden, bzw. habe sie eigene Ideen entwickelt, um präventive Arbeit in Sachen Frauen und Cyberstalking anzubieten? Welche Möglichkeiten oder Ideen existierten auf Berliner Ebene, innerhalb des durch den Bund vorgegebenen rechtlichen Rahmens stärker einzugreifen, wenn sich speziell Frauen gegen Beschimpfungen und Bedrohungen im Internet wehren wollten? Wie ließen sich real existierende Personen, die aber anonym im Netz agierten, stärker strafrechtlich verfolgen, wenn sie andere Menschen mit Vergewaltigung, Folter oder dem Tod bedrohten?

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) bittet um Auskunft, welchen Weg Bremen im Umgang mit den Daten der Täter gewählt habe. – Die überparteiliche Fraueninitiative habe in einem

Schreiben an die Abgeordneten davon berichtet, dass die Zuständigkeit der Gerichte in der Repression und nicht in der Prävention liege und SenJustVA am 11. Januar 2019 gegenüber dem Berliner Zentrum für Gewaltprävention die Förderung von Präventionsarbeit ausdrücklich abgelehnt haben, da Justiz dafür nicht zuständig sei. Treffe dies zu? Liege die Zuständigkeit für diese Präventionsarbeit bei SenGPG? Da die vorhandenen Kapazitäten offenkundig nicht ausreichten, müssten weitere Mittel für präventiv wirkende Maßnahmen eingestellt werden. Sehe sich Senatorin Kalayci hierfür zuständig und habe entsprechende Mittel vorgesehen? Welches Projekt unterstütze die Senatsverwaltung, bzw. werde sie ein eigenes einrichten?

Derya Çağlar (SPD) erkundigt sich, ob die erwähnten Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Unterkünften für Geflüchtete auch in Schulen stattfänden. – Reiche die von der Volkssolidarität angebotene Täterarbeit aus, oder brauche es ggf. eines komplexeren Vorgehens? Im Bezirk Neukölln arbeiteten das Projekt Heroes und der Verein Aufbruch Neukölln mit Jungen und Männern aus patriarchalen Strukturen; sie informierten sie und lenkten sie auf die richtige Bahn. Beide Angebote würden momentan finanziell nicht unterstützt. Sei für die Zukunft ein gemeinsames Arbeiten denkbar? Oder könnten die anderen Verwaltungen aus diesen Ansätzen heraus ein Modellprojekt aufbauen? Werde perspektivisch ein breiterer Ansatz verfolgt, um die Täterarbeit zu stärken? Wie würden sprachliche Barrieren bei der Täterarbeit überwunden?

Franz Kerker (AfD) erkundigt sich, wann die Hotline Kinderschutz ihre Arbeit aufgenommen habe. Wie häufig werde sie frequentiert? – Zu den erwähnten weiteren Schutzkonzepten, die an Schulen installiert werden sollten, bitte er um nähere Details.

Oberamtsanwältin Julia Grothues-Spork (SenJustVA) erläutert, das Projekt Stalking-KIT in Bremen laufe bereits seit vielen Jahren. Der proaktive Ansatz dort sehe vor, dass das Kriseninterventionsteam im Zusammenhang mit der Arbeit der Polizei die Daten der Beteiligten erhalte, insbesondere wenn es sich um die Anzeige eines Falles von Stalking gehe. Ein Team von zwei Personen nehme Kontakt zu den Beteiligten auf, um Gespräche mit beiden Parteien zu führen. Dieser Ansatz sei seit Längerem für Berlin im Gespräch, er scheitere derzeit aber an den datenschutzrechtlichen Bedingungen, da Personendaten aus polizeilichen Ermittlungsverfahren nicht ohne Weiteres herausgegeben werden dürften. Dies sei wiederum das, was die beiden Koordinierungsstellen für Opfer- und Täterarbeit machen sollten. Wenn darüber entschieden sei, könne weiter geschaut werden, wie dieser proaktive Ansatz in Berlin gestaltet werden könne.

Aktuell habe die Amtsanwaltschaft nur wenig Spielraum, was die Möglichkeit der Ermittlungen im Internet angehe. Die Verursacher von Verunglimpfungen etc., die über internationale Plattformen wie Facebook, Twitter usw. veröffentlicht würden, könnten in aller Regel nicht herausgefunden werden, da sie zumeist nicht mit Klarnamen agierten oder sich, so man ansatzweise eine Spur ermittle, herausstelle, dass es die Person nicht gebe.

Oberstaatsanwältin Bettina Barts (SenJustVA) macht darauf aufmerksam, dass Hasskriminalität – Hate-Speech, Hate-Crime etc. – nicht nur Frauen betreffe. Die Bundesregierung habe aktuell einen Neun-Punkte-Plan zu dem Themenkomplex erarbeitet. Die Justizministerkonferenz werde sich gleichfalls mit der Frage befassen, welche Verbesserungsmöglichkeiten hier gegeben seien. Es werde intensiv darüber nachgedacht, wie es gerade den Strafverfolgungs-

behörden ermöglicht werden könne, an die entsprechenden Daten zu gelangen, um die Täter verfolgen zu können. Dies seien allerdings vorrangig Themen des Rechtsausschusses.

Wenn der Fokus der Justiz auch auf den repressiven Maßnahmen liege, gebe es dennoch, wie anfänglich dargestellt, Aspekte, die sich überschneiden würden, bspw. wenn bei Strafurteilen eine Bewährungsaflage verhängt und dem Täter aufgegeben werde, sich einer Beratung zu unterziehen. Insofern fördere Justiz auch die Täterarbeit, die die Volkssolidarität durchführe. Das Projekt, von dem sie soeben gesprochen habe, stoße offensichtlich an seine Grenzen; dort bestehe weiterer Bedarf, was bereits im letzten Jahr in der Fachkommission häusliche Gewalt angesprochen worden sei. Ihrem Sachstand zufolge solle über BIG ein Konzept entwickelt werden mit dem Ziel, alle Projekte in den Fokus zu nehmen, die Bedarfe herauszuarbeiten und noch einmal zwischen den drei Senatsverwaltungen Justiz, Inneres und Gesundheit zu klären, wer für welchen Bereich zuständig sei. Das Konzept liege ihr noch nicht vor.

Andrea Buch (SenBildJugFam) schildert, die Hotline Kinderschutz existiere seit 2007 und sei bei dem Berliner Notdienst Kinderschutz angesiedelt. Sie sei an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr geschaltet. In 2015/2016 sei das Angebot der Hotline erweitert worden; mittlerweile würden Beratungen in fünf weiteren Sprachen angeboten, ihrer Erinnerung nach in Arabisch, Türkisch, Russisch, Bulgarisch und Englisch. Die erbetenen Zahlen könne sie ad hoc nicht nennen, sie reiche sie gerne nach.

Mit der Durchführung mobiler Schulungen, die in allen Einrichtungen für Geflüchtete angeboten würden, sei der Träger Wildwasser e. V. beauftragt. – Sie selbst sei nicht im Bildungs-, sondern im Jugendbereich tätig. Ihres Wissens würden im nächsten Jahr im Bildungsbereich mehr Mittel für die Präventionsarbeit zur Verfügung gestellt. Wildwasser e. V. sei mit der Beratung von Schulen beauftragt. An den Schulen solle ein eigenes Schutzkonzept entwickelt werden. Lehrkräfte sollten dafür sensibilisiert werden, Fälle von häuslicher Gewalt zu erkennen; sie sollten geschult werden, mit Kinderschutzaspekten adäquat umzugehen.

Das Projekt, in dessen Rahmen auch das Theaterstück „Trau dich“ laufe, in welchem das Thema sexueller Missbrauch behandelt werde, und das u. a. mit Elternabenden und Schulungen der Lehrkräfte verbunden sei, solle ausgebaut werden, damit diese Präventionsarbeit verstärkt an Schulen angeboten werden könne.

Darüber hinaus überarbeite ihre Verwaltung derzeit den Handlungsleitfaden zur Zusammenarbeit von Schulen und Jugendämtern, der aufzeige, in welchen Schrittfolgen Lehrkräfte bei Kinderschutzfällen tätig zu werden hätten, welche Aufgaben sie im Rahmen des Kinderschutzes wahrzunehmen hätten und ab wann das Jugendamt den jeweiligen Fall übernehme.

Bettina Theel (Landeskommision Berlin gegen Gewalt) führt aus, der große Vorteil der Landeskommision sei das ressortübergreifende interdisziplinäre Arbeiten. In der Arbeitsgruppe Cybergewalt seien Vertreter/-innen verschiedener Verwaltungen aktiv. In Sachen Cyberstalking habe die Landeskommision das Beratungszentrum Frieda als kompetente Beraterin an seiner Seite gehabt, die die Kampagne „Wehr ich“ fachlich untermauert habe. „Frieda“ sei durch SenGPG personell aufgestockt worden, wodurch ein größeres Beratungsangebot sichergestellt sei, was sie begrüße, denn Intervention und Prävention müssten Hand in Hand gehen. Auch die Polizei habe das Thema für sich aufgegriffen; an der Akademie werde dazu

geschult. – Das Informationsmaterial werde von den Beratungsstellen, aber auch von der Polizei sowie der Amts- und Staatsanwaltschaft ausgegeben.

Beim Thema Cybergrooming liege der Schwerpunkt der Kampagne „Wehr dich“ in den Schulen. Kinder würden heutzutage immer früher mit digitalen Möglichkeiten in Berührung kommen. Studien hätten insofern die Empfehlung ausgesprochen, schon mit Achtjährigen das Thema sexualisierte Gewalt im Netz zu besprechen. Aufgrund der guten Vorgaben und Erfahrungen von BIG mit der interaktiven Ausstellung „Echt fair“, die gemeinsam mit dem in diesem Bereich seit 20 Jahren national und international sehr aktiven Verein Innocence in Danger und einer Agentur entworfen worden sei, habe sich die Landeskommision entschieden, einen Spieleparcours anzubieten, der Kindern das Thema altersgerecht nahebringe. Das Angebot richte sich an Schulen. Die Lehrkraft komme mit einer erwachsenen Begleitperson und der Schulkasse in die Ausstellung, wo eine Fachkraft von Innocence in Danger e. V. sie begleite und im Blick habe, ob sich in der Klasse ggf. ein Kind befindet, das bereits mit problematischen Erfahrungen in Berührung gekommen sei; im Notfall könne eine Kurzintervention geleistet werden. Die Erwachsenen würden zuvor von Innocence in Danger e. V. geschult und erhielten, wie bei der Kampagne „Wehr dich“ üblich, umfangreiches Informationsmaterial.

Die sprachlichen Barrieren habe man im Blick. Die Landeskommision stehe dazu gerade mit dem Arbeitskreis Neue Erziehung e. V. im Gespräch, der mehrsprachige Eltern- und Schulbriefe herausgabe.

Das Thema Hate-Speech werde möglicherweise den dritten Schwerpunkt der Kampagne „Wehr dich“ ausmachen. Auch dazu werde man ressortübergreifende Gespräche führen, um das Wissen zusammenzutragen und zu schauen, in welcher Form und für welche Zielgruppe das Thema angegangen werden könne.

Senatorin Dilek Kalayci (SenGPG) führt aus, die originäre Zuständigkeit ihrer Verwaltung liege bei der Zielgruppe Frauen, weswegen im Einzelplan 09 auch die für Frauen vorgesehnen Beratungsangebote gestärkt würden. Die Täter spielen dabei indirekt auch eine Rolle; die eigentliche Täterarbeit finde jedoch im Haushalt von SenGPG keine Berücksichtigung. Die hier vertretenen Verwaltungen stünden miteinander im Gespräch, um die Täterarbeit zu verstärken. Es sei wesentlich, Präventionsarbeit zu leisten, damit es erst gar nicht zu Gewalt von Männern an Frauen komme, und natürlich gelte es auch zu verhindern, dass Männer erneut zu Tätern würden.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) fragt nach, wo die Täterarbeit angesiedelt sei, wenn es sich um eine rein präventive Arbeit handele und die Justizverwaltung nicht zuständig sei, da dort der Schwerpunkt auf der Repression liege. Werde sich SenGPG künftig dieser Aufgabe annehmen, schließlich spiele Täterarbeit in Bezug auf Frauen – bspw. in den Bereichen Gleichstellung und Gesundheit – eine wesentliche Rolle?

Derya Çağlar (SPD) bemerkt, das Thema sei über den Querschnitt bei SenGPG anzudenken und am Ende zu koordinieren. Die von ihr erwähnten Projekte Heroes und Aufbruch Neukölln e. V. seien dagegen bei SenIAS angesiedelt. Von dort würden sie allerdings nicht weitergefördert. Hier müsse man sich für eine Fortführung der Finanzierung einsetzen. Zudem sei es wichtig, die von der Volkssolidarität geleistete Täterarbeit mit den weiteren vorhandenen Strukturen gemeinsam agieren zu lassen. Vermutlich hätten sie keine Kenntnis voneinander.

Diese Arbeit könne wiederum nicht die Gesundheitsverwaltung leisten, sie sei vielmehr von den jeweiligen Trägern bzw. den betroffenen Verwaltungen vorzunehmen.

Senatorin Dilek Kalayci (SenGPG) verweist darauf, dass in Gremien wie der Landeskommission gegen Gewalt und der Fachkommission häusliche Gewalt etc. vernetzt gearbeitet werde und vorhandene Konzepte weiterentwickelt würden. Männliche Täterarbeit sei eine ressortübergreifende Aufgabe, die sie nicht in ihrer Verwaltung angesiedelt sehe. SenGPG kümmere sich um die Opfer, die zum größten Teil Frauen seien; darin liege ihre originäre Zuständigkeit.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers erklärt die Besprechung für abgeschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/0515
Straßenprostitution verbieten

[0043](#)
GesPflegGleich
InnSichO(f)

Katrin Vogel (CDU) erklärt, der Antrag ihrer Fraktion ziele darauf ab, die Straßenprostitution im Bereich der Kurfürstenstraße und in ähnlich belasteten Bereichen zu verbieten. Der Antrag stamme aus 2017; das Berichtsdatum solle auf „31. Januar 2020“ geändert werden. Die Situation im Kurfürstenkiez sei damals nicht hinnehmbar gewesen und habe sich in der Zwischenzeit nicht verbessert, eher verschlimmert. Vor knapp zwei Wochen habe sie den Kiez besucht und vor Ort unhaltbare Zustände feststellen müssen. Die Mär der selbstbestimmten und freiwilligen Sexarbeit sei angesichts der minderjährigen Prostituierten, die dort ihre Dienste anbieten, kaum zu ertragen. Daneben prägten Zuhälter und Dealer das Straßenbild. Überall lägen benutzte Verhütungsmittel und gebrauchte Spritzen herum; das Ordnungsamt sei nicht zu sehen gewesen. Die Leidtragenden seien, neben den Prostituierten, die Anwohner, die Kinder und Jugendlichen, die dort zur Schule gingen, sowie die Gewerbetreibenden. Der Senat habe im Rahmen eines Projektes 71 000 Euro für abwaschbare Piktogramme vor Kitas und Schulen ausgegeben, die den Prostituierten aufzeigen sollten, dass sie dort möglichst nicht stehen sollten. Die Piktogramme seien ihr nicht verständlich gewesen, und es sei anzunehmen, dass auch die Prostituierten sie nicht verstehen würden. Laut Antwort des Senats auf ihre Anfrage erachte dieser das Projekt aufgrund seines partizipativen Ansatzes und seiner Niedrigschwelligkeit für zielführend. Durch die gemeinsamen Aktionen werde die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Zielgruppen im Kiez verbessert. – Angesichts der Sachlage im Kurfürstenkiez falle ihr dazu nichts mehr ein.

Für das Gebiet rund um die Kurfürstenstraße müssten endlich Lösungen gefunden werden. Die derzeitige Politik mache es der organisierten Kriminalität unvorstellbar leicht. Sie biete ihr an dieser Stelle eine Basis und schaue zu, wie tagtäglich geltende Gesetze missachtet würden. Kontrollen erfolgten nicht. Abends brächten lediglich Ehrenamtliche von Vereinen vor Ort den Prostituierten warme Getränke vorbei. Straßenprostitution befördere den Menschenhandel; sie müsse in diesen Bereichen verboten werden. Vereine, die sich um den Ausstieg der Betroffenen aus der Prostitution kümmerten, würden zum Runden Tisch Sexarbeit nicht zugelassen. So ergehe es auch den Anwohnern, die sich inzwischen zu einem eingetragenen

Verein zusammengeschlossen hätten. Warum würden sie nicht in die Treffen des Runden Tischs involviert?

Sie habe das jüngste Projekt vor Ort – eine der Toiletten – besichtigt und diese in einem unsäglichen Zustand vorgefunden. Die Örtlichkeit sei vollkommen besudelt gewesen, der Geruch furchterlich. Überall fänden sich Spritzbestecke und gebrauchte Kondome. Mit Blick auf die Koalitionsvereinbarung, wonach die Koalition ein Handlungskonzept habe entwickeln wollen, um die Rechte und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiterinnen und -arbeitern zu verbessern, mache sie die Situation vor Ort fassungslos.

Senatorin Dilek Kalayci (SenGPG) merkt an, ein Verbot der Straßenprostitution führe nicht dazu, dass die Nachfrage von Männern danach verschwinde. Was es für die betroffenen Frauen bedeute, in einem sodann illegalen Bereich der Prostitution nachzugehen, sei allen klar; ihre Sicherheits- wie auch Arbeitssituation würden sich deutlich verschlechtern. Sie befürwortete insofern weder ein Verbot der Straßenprostitution noch deren Verlagerung an den Stadtrand. Die CDU-Fraktion biete mit diesen Vorschlägen keine wirkliche Alternative.

Stattdessen gelte es, vor Ort zu klären, mit welchen konkreten Maßnahmen sich das Miteinander im Kurfürstenkiez verbessern lasse. Dass es sich um eine problematische Situation handle, die komplexe Herausforderungen mit sich bringe, sei keine neue Erkenntnis. Der Runde Tisch Sexarbeit habe gute Arbeit geleistet. Er habe eine Bestandsaufnahme vorgenommen, Vorschläge gewürdigt und Maßnahmen erarbeitet. Am 7. November finde die Abschlussrunde statt; dabei werde der Öffentlichkeit das Handlungskonzept zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeitenden präsentiert. Für die Umsetzung der Maßnahmen sehe der Haushaltsplan bislang 500 000 Euro vor.

Zu den einzelnen Maßnahmen zählten die Aufstellung weiterer Toiletten, die Gewährleistung von mehr Sauberkeit, das Vorhalten erweiterter sozialer Angebote, die Information der Frauen, die Ausgabe von Verhaltensregeln sowie das Thema Verrichtungsboxen. Der Runde Tisch spreche sich dafür aus, dass die Sexarbeit nicht im öffentlichen Raum stattfinden solle. Die von Frau Abg. Vogel beschriebene Situation sei auch beim Runden Tisch thematisiert worden. Es sei kein Sachverhalt, den man nicht lösen könne. Die Idee der Aufstellung von Toiletten solle ebenso wie das Thema Reinigung weiterentwickelt werden. Letzteres liege in der Zuständigkeit der Bezirke; der Senat werde sie dabei unterstützen.

Katrin Vogel (CDU) fragt noch einmal nach, warum weder die Anwohner des Kurfürstenciezes noch die seit vielen Jahren vor Ort ansässigen Vereine, die sich um den Ausstieg von Betroffenen aus der Prostitution bemühten, in die Arbeit des Runden Tisches einbezogen worden seien.

Unter den Prostituierten fänden sich auch Kinder, weswegen sie erwarte, dass das Ordnungsamt täglich Präsenz zeige und sich ihrer annehme.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) erklärt, ihre Fraktion werde den Antrag der CDU-Fraktion ablehnen. Sie habe sich die Situation vor Ort gleichfalls angeschaut und mit den Organisationen gesprochen, die die Frauen unterstützten. Ihre Fraktion habe sich auch mit Vertretern der Anwohner getroffen, die sich zum „AK gegen den Strich“ zusammengeschlossen und eindrücklich ihre Belastungen geschilderten hätten. Ein Verbot des Straßenstrichs werde nicht zu

einer Verbesserung der Situation insgesamt führen, sondern – mit Blick auf Straftaten, die dort möglicherweise begangen würden – zu einer Verschlechterung. Laut Polizei sei ihr der Kiez mittlerweile sehr gut bekannt; sie könne einigermaßen erahnen, in welchen versteckten Winkeln Menschenhandel und schlimme Straftaten stattfinden könnten. Ein Verbot würde eine Verlagerung des Geschehens zur Folge haben. Straftaten, die gegen die dort arbeitenden Frauen begangen würden, wären kaum mehr verfolgbar.

Wenn ein Verbot auch nicht der richtige Weg sei, bleibe festzuhalten, dass die Situation für die Anwohner/-innen unerträglich sei. Spritzen auf Kinderspielplätzen, Müll auf den Bürgersteigen, Verrichtungen am helllichten Tag an öffentlichen Plätzen etc. seien nicht akzeptabel. Die Situation vor Ort habe sich in den letzten Jahren enorm verändert, es gebe kaum noch unbeobachtete Ecken, Brachflächen oder Baulücken, wo die jeweiligen Szenen vielleicht noch erträglich, da nicht so sichtbar gewesen seien. Ihre Fraktion fordere, dass die vom Runden Tisch beschlossenen Maßnahmen umgehend umgesetzt würden. Schon vor etlichen Jahren habe sich die FDP in Köln das Konzept der Verrichtungsboxen erläutern lassen und sich für diese ausgesprochen. Dies könne ein Baustein, wenn auch nicht der alleinige sein.

Jeannette Auricht (AfD) macht noch einmal auf den Arbeitskreis auf Bundesebene aufmerksam, der ein Sexkaufverbot vorantreiben wolle. Niemand wolle die Prostitution an sich verbieten, das Verbot beziehe sich auf die Straßenprostitution. In anderen Städten habe man mit anderen Modellen gute Fortschritte erzielt; es sei unverständlich, warum dies in Berlin nicht möglich sei.

Anja Kofbinger (GRÜNE) kündigt an, ihre Fraktion werde den Antrag ablehnen. Inhaltlich stimme sie den Ausführungen der Abg. Dr. Jasper-Winter zu. Das Handlungskonzept des Runden Tisches werde in wenigen Tagen vorgestellt. Auch sie erwarte, dass es zügig zu Beginn nächsten Jahres umgesetzt werde; die Mittel seien vorhanden.

Der Verbotsgedanke entstamme einer typisch konservativen Politik. Es erinnere sie an ähnlich sinnfreie Aktionen wie die, die Höchststrafe für junge Straftäter, die einen Menschen umgebracht hätten, von zehn Jahren auf 15 Jahre zu erhöhen. Nicht ein Mensch sei deswegen weniger ermordet worden. An diesem krassen Beispiel zeige sich, dass Verbote oder Verdrängungsmechanismen ein Problem nicht lösten, weder in Deutschland noch in anderen Ländern.

Die von der AfD-Vertreterin angesprochene Entwicklung finde auf Bundesebene statt. Dort werde noch beraten, Ergebnisse lägen nicht vor, insofern habe diese Entwicklung noch keine Relevanz für die Berliner Ebene. Sie plädiere dafür, nicht abzuwarten, sondern sofort zu handeln.

Ihre Fraktion habe bereits vor vielen Jahren, damals noch aus der Opposition heraus, einen Runden Tisch Prostitution gefordert. In einer Fragestunde im Plenum habe sie den damaligen Innensenator Henkel gefragt, ob er in der Lage sei oder es wenigstens versucht hätte, zumindest die rd. 7 000 männlichen Mitglieder der CDU Berlin von der Straßenprostitution in der Kurfürstenstraße abzuhalten. Er habe nicht einmal das zusagen können und sich über ihre Frage aufgeregt. Bei sich selbst anzufangen sei aber der erste Schritt. Wenn das bereits scheitere, wenn man schon diesen kleinen Kreis von Männern nicht davon überzeugen könne, die Billigprostitution sein zu lassen und vielleicht 10 oder 20 Euro mehr zu zahlen, werde deutlich, dass das Problem mit einem Verbot nicht zu lösen sei.

Die CDU-Fraktion möge im Übrigen nicht immer Menschenhandel – eine schwere Straftat, die mit bis zu zehn Jahren Haft bestraft werde – mit Prostitution gleichsetzen. Sie hätten Be-rührungspunkte, hingegen zeige die Erfahrung der Polizei, dass hier ein Graufeld, nicht aber ein Dunkelfeld bestehe. Hier habe man immer noch Zugriff. Verdränge man die Prostitution an den Stadtrand, schiebe man sie dagegen in ein Dunkelfeld ab; dort hätten es Polizei und Ordnungsamt mit ihrer Arbeit schwerer.

Kinder, also Menschen unter 14 Jahren, dürften natürlich nicht der Prostitution nachgehen. Sollten sie vor Ort tätig sein, müsse sofort eingegriffen werden; um einen solchen Missstand müsse sich gekümmert werden.

Thomas Isenberg (SPD) bittet um Klarstellung, ob seine Vorednerin davon gesprochen habe, dass alle männlichen Mitglieder der CDU Berlin die Straßenprostitution nachfragten. Sollte er sie richtig verstanden haben, bitte er für diese Pauschalverdächtigung um Entschuldigung. Eine solche Äußerung verstehet er als gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

Derya Çağlar (SPD) teilt mit, auch ihre Fraktion werde den Antrag ablehnen. Sie halte es gleichfalls nicht für sinnvoll, Sperrbezirke einzurichten und die Prostitution an die Stadtgrenzen zu verlagern. Dies würde andere kriminelle Szenen befördern; der Zugriff der Polizei wäre dort wesentlich erschwerter als innerhalb der Stadt, wo es bestehende Strukturen gebe, an die es anzuknüpfen gelte. Die Arbeit vor Ort müsse ausgebaut werden. Sie erwarte, dass die Handlungsempfehlungen des Runden Tisches umgehend umgesetzt würden; der Haushalt sehe hierfür entsprechende Mittel vor.

Anja Kofbinger (GRÜNE) stellt klar, ihre Äußerung sei nicht so zu verstehen, wie durch den Abg. Isenberg wiedergegeben. Damals, gegen Ende 2013, sei der Sperrbezirk Thema gewesen. Ihre Frage habe darauf abgezielt zu erfahren, ob Senator Henkel als Vorsitzender der CDU wenigstens schon einmal einen Appell an die Männer der CDU Berlin gerichtet habe, sich gegen den Straßenstrich und für dessen Verbot auszusprechen. Sie halte es für wichtig zu schauen, wie ein Vorsitzender einer Gruppe, welche auch immer es sei – es hätte sich damals auch um einen Sportverein oder eine andere Vereinigung handeln können –, auf diese einwirken könne. Es sei keine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, sondern eine Selbstverständlichkeit, einen Funktionsträger danach zu fragen, ob er sich schon einmal darum bemüht habe, ein solches Thema bei seinen eigenen Leuten anzusprechen. Senator Henkel habe es von sich gewiesen und dies nicht als seine Aufgabe angesehen, was sein gutes Recht gewesen sei. Ihre Frage halte sie allerdings auch für berechtigt.

Katrin Vogel (CDU) bemerkt, sie halte die Äußerungen der Abgeordneten Kofbinger für eine Unverschämtheit; die Unterstellung ziele unter die Gürtellinie. Ihr sei nicht bekannt, dass sie gegenüber den Mitgliedern der Grünen-Fraktion dafür plädiert habe, den Straßenstrich nicht zu nutzen. – [Anja Kofbinger (GRÜNE): Haben wir!] –

Sie bitte noch einmal um Auskunft, warum die Anwohner nicht in die Arbeit des Runden Tisches einbezogen worden seien.

Senatorin Dilek Kalayci (SenGPG) erklärt, das Ziel der Initiative auf Bundesebene, Sexarbeit insgesamt zu verbieten, teile sie nicht. Es stehe zu befürchten, dass Prostitution durch ein

Verbot in die Illegalität gedrängt werde. Die Berliner Strategie rund um den Kurfürstenkiez ziele darauf ab, den Kontakt zu den Frauen nicht zu verlieren, ihnen über Einrichtungen vor Ort Sozialarbeit und gesundheitliche Beratung anzubieten. Es seien Sprachmittler/-innen eingesetzt, und man bemühe sich um die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen. All dies könnte im Falle eines Verbots nicht geleistet werden und würde entfallen.

Die Beratung zum Ausstieg aus der Prostitution sei nicht Sache der Anwohner/-innen, sondern obliege der professionellen Arbeit der Träger vor Ort. Der Frauentreff Olga leiste diese im Zusammenhang mit der Sozialarbeit und der intensiven Betreuung und Begleitung der Frauen.

Die Polizei nehme regelmäßig Kontrollen vor, arbeite eng vernetzt mit „Olga“ zusammen und leiste auch in Bezug auf die Anwohner/-innen eine wichtige Arbeit. Diese seien selbstverständlich in den Prozess eingebunden. Schon in der Vergangenheit wie auch kürzlich hätten Anwohnerversammlungen stattgefunden, an denen sie – damals noch als Arbeitssenatorin – oder aktuell Staatssekretärin König teilgenommen habe. Das Gespräch mit den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie den Gewerbetreibenden finde regelmäßig statt. Jenen, die die Position vertröten, der Straßenstrich müsse in Gänze verschwinden, könne sie jedoch nicht helfen, da dies nicht der Haltung ihrer Verwaltung entspreche. Stattdessen habe sie den Runden Tisch initiiert, um die Situation für die dort Wohnenden und die Gewerbetreibenden mit gezielten Maßnahmen zu verbessern und verträglich zu gestalten und um die betroffenen Frauen zu unterstützen, sie zu begleiten und ihre Arbeits- und gesundheitliche Situation zu verbessern.

Über die Umsetzung der Maßnahmen, die mit allen Beteiligten vor Ort entwickelt worden seien, werde sie demnächst im Ausschuss berichten.

Jeannette Auricht (AfD) stellt klar, ihre Fraktion spreche sich nicht generell gegen Prostitution aus. Thema sei die Straßenprostitution und die Initiative gewesen, die von CDU und SPD auf Bundesebene eingeleitet worden sei.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung, den Antrag der CDU-Fraktion Drs. 18/0515 auch mit geändertem Berichtsdatum ablehnen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP	<u>0074</u>
Drucksache 18/0872	GesPflegGleich(f)
Präventionsprogramm gegen sexuelle Belästigung im Kranken- und Pflegebereich	Recht

Vertagt – siehe Vor Eintritt in die Tagesordnung.

Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Prävention von Zwangsverheiratung – zu den
Berliner Unterstützungsangeboten**
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen)

0094
GesPflegGleich

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 19.08.2019

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers erklärt die Besprechung ohne weitere Aussprache für abgeschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.